

# Amtsblatt der Stadt Wesseling

43. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 08. Februar 2012	Nummer 02
--------------	---	-----------

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2/116 „Seniorenpflegeheim Keldenicher Straße“, Wesseling- Keldenich**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 25.1.2012 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/116 „Seniorenpflegeheim Keldenicher Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Keldenich und wird begrenzt durch die Keldenicher Straße, die Grundstücke Keldenicher Straße 20- 24, 40- 42 sowie durch Grundstücke am Trierer Weg, an der Düsseldorfer Straße und der Neusser Straße (siehe Kartendarstellung).

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist zum einen erforderlich, da der seit 1968 für das Plangebiet verbindliche Bebauungsplan Nr. 2/11 nicht mehr den heutigen Zielen der Stadtentwicklung entspricht. Zum anderen soll damit das erforderliche Planungsrecht für die Realisierung des geplanten Seniorenpflegeheimes an der Keldenicher Straße geschaffen werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/116 „Seniorenpflegeheim Keldenicher Straße“ mit Begründung liegt vom **17.2.2012 bis einschließlich 23.3.2012** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Folgende umweltrelevante Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:  
- Artenschutzvorprüfung -

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/116 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wesseling abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2/116 unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 47 Abs. 2a VwGO).

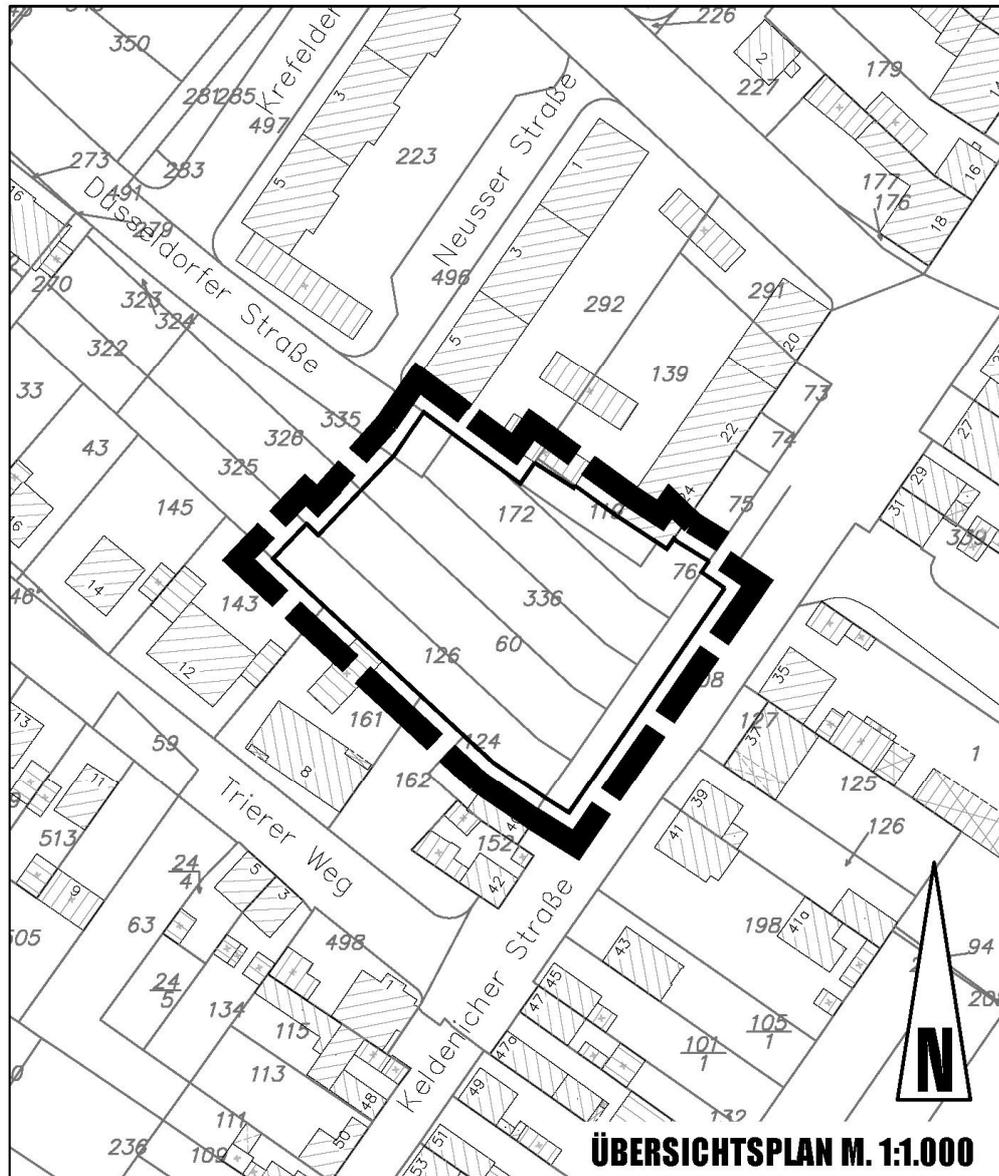
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/116 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB wird verzichtet.

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/116 „Seniorenpflegeheim Keldenicher Straße“ sind im Internet über [www.wesseling.de](http://www.wesseling.de), Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 30.1.2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf  
Beigeordneter



## **STADT WESSELING BEBAUUNGSPLAN NR. 2/116**

**SENIOREN- UND PFLEGEZENTRUM  
KELDENICHER STRASSE**

** GELTUNGSBEREICH**

## **Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4/103.2 „Gewerbeansiedlung Nextpark“, Wesseling- Urfeld**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 25.1.2012 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.2 „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ durchzuführen.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Urfeld und wird im Norden durch einen bestehenden Gewerbebetrieb, im Osten durch die Autobahn A 555 und im Süden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen bzw. einen Wirtschaftsweg begrenzt (siehe Kartendarstellung).

Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung einer ca. 6,5 ha großen Fläche, im Anschluss an den bestehenden Gewerbebetrieb, zu einem Gewerbe- und Logistikstandort. Innerhalb des Plangebietes ist die Errichtung von Logistikhallen vorgesehen, die die Ansiedlung diverser Gewerbebetriebe ermöglichen sollen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Durchführung der Planverfahren zur 54. FNP- Änderung (von „Fläche für die Landwirtschaft“ zu „gewerblicher Baufläche“) sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.2 im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB erforderlich.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/Stellungnahmen einzubringen.

Am **Dienstag, den 28.2.2012, um 18.00 Uhr**, findet im Neuen Rathaus der Stadt Wesseling, Ratssaal, 1. Obergeschoss, eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Die Planungsunterlagen liegen vom **17.2.2012 bis einschließlich 23.3.2012** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

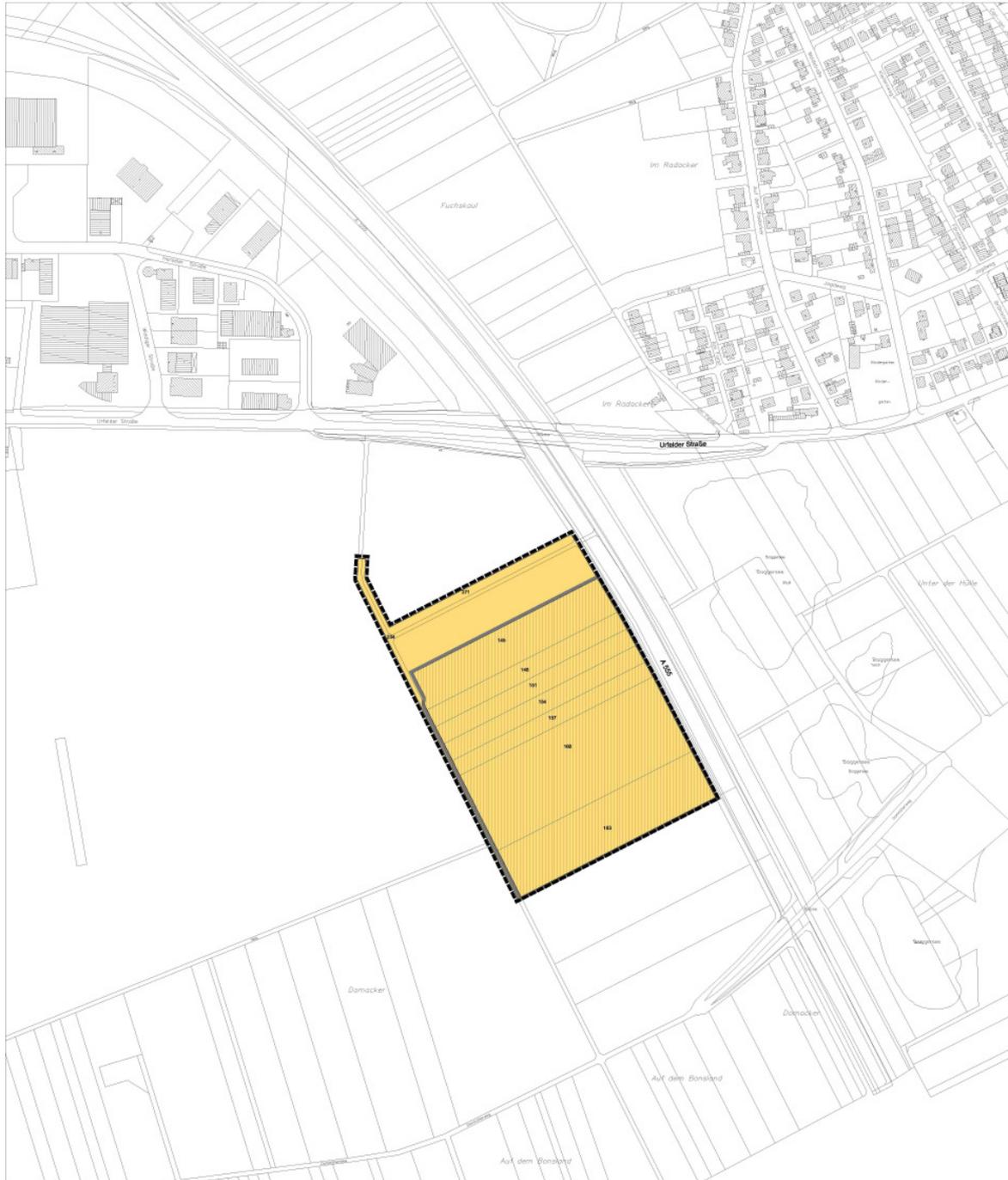
Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.2 „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ sind im Internet über [www.wesseling.de](http://www.wesseling.de), Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 30.1.2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf  
Beigeordneter

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4/103.2 nextpark Wesseling Übersicht Geltungsbereiche



M. 1: 5.000

Entwurf und Bearbeitung  
Köln, den 22.12.2011  
Stadtplanung Ziemerhaus GmbH  
Lirzer Straße 21 - 50829 Köln  
Tel. 0224/13116-100 411617-22

## Legende

-  Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
-  Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

## **Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

### **54. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeansiedlung Nextpark“, Wesseling- Urfeld**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 25.1.2012 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ durchzuführen.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Urfeld und wird im Norden durch einen bestehenden Gewerbebetrieb, im Osten durch die Autobahn A 555 und im Süden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen bzw. einen Wirtschaftsweg begrenzt (siehe Kartendarstellung).

Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung einer ca. 6,5 ha großen Fläche, im Anschluss an den bestehenden Gewerbebetrieb, zu einem Gewerbe- und Logistikstandort. Innerhalb des Plangebietes ist die Errichtung von Logistikhallen vorgesehen, die die Ansiedlung diverser Gewerbebetriebe ermöglichen sollen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Durchführung der Planverfahren zur 54. FNP- Änderung (von „Fläche für die Landwirtschaft“ zu „gewerblicher Baufläche“) sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.2 im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB erforderlich.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/Stellungnahmen einzubringen.

Am **Dienstag, den 28.2.2012, um 18.00 Uhr**, findet im Neuen Rathaus der Stadt Wesseling, Ratssaal, 1. Obergeschoss, eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Die Planungsunterlagen liegen vom **17.2.2012 bis einschließlich 23.3.2012** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

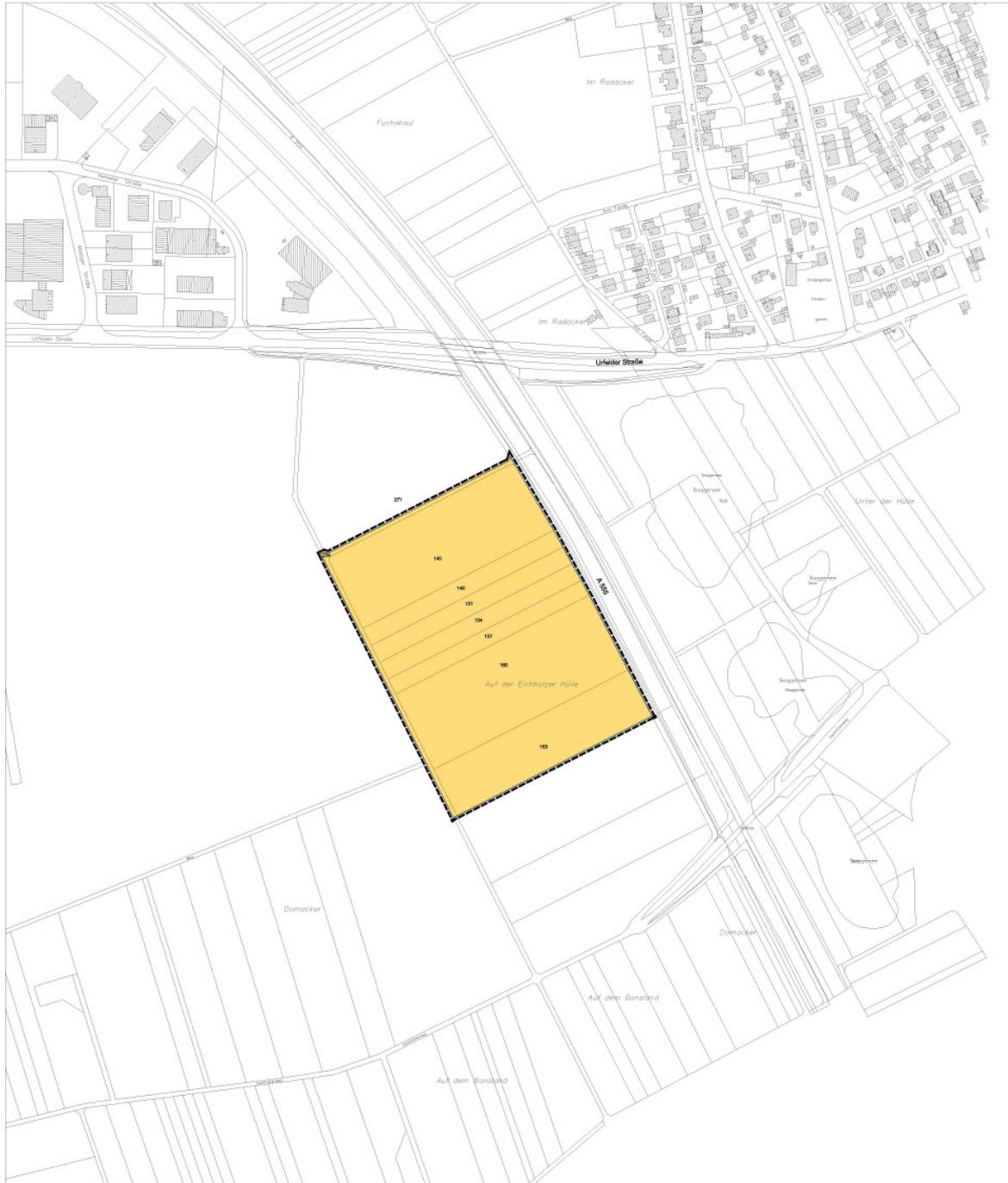
Die Planungsunterlagen zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ sind im Internet über [www.wesseling.de](http://www.wesseling.de), Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 30.1.2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf  
Beigeordneter

# 54. Änderung des Flächennutzungsplanes Gewerbeansiedlung nextpark Übersicht Geltungsbereich



M. 1: 5.000

Entwurf und Bearbeitung  
Köln, den 22.12.2011  
Stadtplanung Zwergermann GmbH  
Lirzer Straße 21 - 50939 Köln  
Tel.: 0221 49 1811-0, Fax: 0221 49 1811-22

## Legende



Geltungsbereich der 54. FNP-Änderung